

Dezernat Bau, Verkehr und Sport

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1211/22

Titel der Drucksache

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Alach zur DS 0419/22 - Programm zur Sanierung der kommunalen Schulen und zur Umsetzung des Schulnetzplans in der Landeshauptstadt Erfurt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

Stellungnahme

04 neu

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Grundschule 36 "Bergkreisschule Alach" im Schulsanierungsprogramm auf das Jahr 2023 (Planung) und 2024 (Bau) vorzuziehen.

Im Rahmen der beauftragten Studie wurden mehrere Varianten zur Erweiterung am Standort geprüft. Bis auf die Aufstockung, die aufgrund der Gebäudestatik entfällt, sind bei den anderen Varianten B-Pläne zu erstellen und durch den Stadtrat zu beschließen. Die Erstellung eines B-Planes dauert, wenn keine Probleme auftreten und alles ohne weitere Beratungen in den Ausschüssen durchläuft mindestens 2 Jahre. Neben den planungsrechtlichen Voraussetzungen sind Grundstücksangelegenheiten zu klären und ein Erbaurecht ist mit einem Grundstückseigentümer zu bestellen und vertraglich zu fixieren. Zudem sind die Belange des Erfurter Sportbetriebs und des Kindergartens und deren Grundstücksfragen vertiefend zu betrachten und neu zu ordnen.

So ist BP 4 zwar aus Sicht des OTR sicherlich wünschenswert aber unter keinen Umständen zu realisieren, da allein die Fristen zur Planung wesentlich längeren Vorlauf haben. Nach Vorlage und Diskussion der Varianten in SBUKV und im OTR wird eine Entscheidung zur Weiterverfolgung einer konkreten Variante zu beschließen sein. Im Moment ist terminlich die entsprechende Beschlussvorlage zur Vorlage im Ausschuss SBUKV spätestens im September geplant. Erst danach lässt sich auch eine belastbare Zeitschiene erstellen.

05 neu

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, wie im Schulnetzplan DS 0351/19 beschlossen, die Zweizügigkeit schnellstmöglich herzustellen und eine Turnhalle zu bauen.

Der BP 5 bedingt die bauliche Realisierung einer Erweiterung der GS36. Ausführungen dazu siehe SN zum BP 4

Im Ergebnis kann seitens der Verwaltung nur empfohlen werden, dem Änderungsantrag nicht zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Bärwolff
Unterschrift Beigeordneter

06.07.2022
Datum